Bundesrat

Der Bundesrat ist die Vertretung der *Länder* im Bund.

In Artikel 50 des deutschen Grundgesetzes steht:
"Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit".

Die 16 Bundesländer sind im Bundesrat vertreten.
Im Bundesrat entscheiden die Bundesländer in der Bundespolitik mit.

Der Bundesrat besteht aus Mitgliedern der ***Landesregierungen***.
Im Bundesrat gibt es insgesamt 69 Stimmen.
Das bedeutet: Es gibt 69 Plätze.
Die Bundesländer haben unterschiedlich viele Stimmen im Bundesrat.
Bundesländer mit vielen Bürgern und Bürgerinnen haben mehr Stimmen.
Bundesländer mit weniger Bürgern und Bürgerinnen haben weniger Stimmen.

- Nordrhein-Westfalen hat zum Beispiel 6 Stimmen, da dort die meisten Einwohner leben.
- Bremen hat nur 3 Stimmen, weil es die wenigsten Einwohner hat.

bpb: Bundeszentrale für politische Bildung

Jedes Bundesland hat aber mindestens 3 Stimmen im Bundesrat.
Der Bundesrat macht zusammen mit dem *Bundestag* die *Gesetze*.
Der Bundesrat stimmt über Gesetze ab, die der Bundestag vorher beschlossen hat.
Der Bundesrat kann auch Vorschläge für Gesetze machen.
Der Bundestag muss dann über die Vorschläge beraten und entscheiden.

Die Gesetze, die Bundestag und Bundesrat zusammen machen, gelten in ganz Deutschland.

Der Bundesrat gehört zu den fünf obersten *Verfassungsorganen*.

Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. by-nc-nd/3.0/de/ (http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/)

Die kursiv geschriebenen Begriffe sind in der digitalen Fassung Links. Sie sind im *einfach* Politik: Lexikon erklärt.

Online-URL des Lexikons
http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/

Impressum
Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn
Fachbereich Zielgruppenspezifische Angebote
Adenauerallee 86
53113 Bonn
einfachpolitik@bpb.de